



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der EVH GmbH in 06108 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. V. m. § 8 BImSchG zur wesentlichen Änderung der KWK-Anlage am Standort Dieselstraße in 06130 Halle (Saale)

Auf Antrag wird der EVH GmbH in 06108 Halle (Saale) die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Rahmen der

Modernisierung und Erweiterung der KWK-Anlage am Standort Dieselstraße durch:

- Austausch der Gasturbinen der Blöcke A und B durch Aggregate mit einer um jeweils bis zu 4,7 MW höheren FWL (Erhöhung der FWL von jeweils 85,3 MW auf max. 90 MW) und Nachrüstung von Bypass-Kaminen;
- Rückbau der Zusatzfeuerungen der Abhitzeessel A und B (FWL von jeweils 56 MW) und Umbau der Heizflächen;
- Errichtung und Betrieb von zwei neuen Zusatzkesseln A und B mit einer FWL von jeweils 60 MW;
- Errichtung eines neuen KWK-Blocks C mit einer FWL von 140 MW, bestehend aus einer Gasturbine und einem Abhitze-Wärmetauscher;
- Errichtung einer Netzersatzanlage mit Gasmotor und Generator mit einer FWL von max. 5 MW

Hier: 1. Teilgenehmigung für:

- Neubau eines Anlagengebäudes für den Block C,
- Umsetzungs- und Umverlegearbeiten (Gasversorgung, Trockenkühlanlage)
- Modernisierung der bestehenden GuD-Blöcke A und B:
 - Neuerrichtung der Fundamente für den Zusatzkessel,
 - Arbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau der Abhitzeessel und
 - Ersatz der Zusatzfeuerung der Abhitzeessel durch neue Zusatzkessel.

(Anlage nach Nr. 1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **06130 Halle (Saale)**

Gemarkung: **Halle**

Flur: **4**

Flurstück: **2270**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.02.2018 bis einschließlich 01.03.2018

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Halle (Saale)

Zimmer 131/135
Hansering 15
06108 Halle (Saale)

Mo	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.